

| | | |
|--|-------------------|-----------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0042/19 öffentlich | Referat | Referat IV |
| | Amt | Kulturamt |
| | Kostenstelle (UA) | 3000 |
| | Amtsleiter/in | Köhler, Jürgen |
| | Telefon | 3 05-18 00 |
| | Telefax | 3 05-18 03 |
| | E-Mail | kulturreferat@ingolstadt.de |
| Datum | 21.01.2019 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|-------------------------------|------------|-------------------|--------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 07.02.2019 | Entscheidung | |
| Kultur- und Schulausschuss | 20.02.2019 | Entscheidung | |
| Finanz- und Personalausschuss | 21.02.2019 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Zuschüsse zu Jugendbegegnungen im Jahr 2019 gemäß den Richtlinien für die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften vom 23.05.2006 (Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Die Anträge Nr. I.01 - 33 auf Bewilligung eines Zuschusses zu Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften werden voll anerkannt.
2. Die Fahrtkostenzuschüsse für das Christoph-Scheiner- und Katharinen-Gymnasium für die Fahrten nach Foshan (Anträge Nr. I.13 und I.23) werden auf Grund der hohen Reisekosten von 25 % auf 35 % erhöht.
3. Der Fahrtkostenzuschuss für die Staatliche Fach- und Berufsoberschule Ingolstadt für die Reise nach Moskau (Antrag Nr. I.09) wird in Hinblick auf den seitens der Stadt Ingolstadt gewünschten Aufbau einer Schulpartnerschaft einmalig von 25 % auf 35 % erhöht. Die Anzahl der zulässigen Begleitpersonen wird auf zwei Personen erhöht, weil es sich um die erstmalige Reise einer Schülergruppe nach Moskau handelt.
4. Die Anträge Nr. II.01 - 13 auf Bewilligung eines Zuschusses zu Jugendbegegnungen außerhalb der Städtepartnerschaften werden aufgrund der bereits durch Ziffern 1. bis 3. ausgeschöpften Mittel abgelehnt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Begegnungsmaßnahme und Vorlage der geforderten Unterlagen die endgültig auf der Grundlage der nachgewiesenen Teilnehmerzahl und Begegnungstage festgesetzten Zuschüsse zur Auszahlung zu bringen.
Voraussetzung für die Bezuschussung der beantragten Maßnahmen 2019 ist eine vollständige Vorlage des Verwendungsnachweises für Anträge aus dem Vorjahr gem. Ziff. VII der Richtlinien für die Förderung von Internationalen Jugendbegegnungen vom 23.05.2006.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Eine Besonderheit stellen die Besuche zweier Schülergruppen des Christoph-Scheiner- und Katharinen-Gymnasiums in der chinesischen Partnerstadt Foshan dar, die für die Intensivierung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen Ingolstadt und Foshan von hoher Bedeutung sind. Begleitet von je zwei Lehrkräften werden sich 19 bzw. 20 Schülerinnen und Schüler des Christoph-Scheiner- und Katharinen-Gymnasiums im März/April bzw. Oktober/November 2019 in Foshan aufhalten und sich dort mit Schülerinnen und Schülern ihrer jeweiligen Partnerschule treffen.

Damit sich die im Vergleich zu anderen Austauschmaßnahmen relativ hohen Kosten für die teilnehmenden Jugendlichen in einem vertretbaren Rahmen halten lassen, wird empfohlen, den in den Richtlinien vorgesehenen Fahrtkostenzuschuss für diese Begegnungen (Nrn. I.13 und I.23) von 25 % auf 35 % anzuheben.

Die Staatliche Fach- und Berufsoberschule Ingolstadt (FOSBOS) führt 2019 erstmals einen Schüleraustausch mit der im Zentralbezirk Moskau gelegenen Staatlichen Oberschule Romanowskaja durch. Dazu werden vom 19. Mai bis 1. Juni 2019 zehn Schülerinnen und Schüler nach Moskau reisen, die von einer Lehrkraft sowie dem „Russlandexperten“ Willibald Schels begleitet werden. Nachdem auch in diesem Fall die Reisekosten verhältnismäßig hoch sind und laut Auskunft der Schule Zuschüsse anderer Institutionen wegfallen, wird vorgeschlagen, den Fördersatz einmalig auf 35 % zu erhöhen. Da es sich um den ersten Schüleraustausch der FOSBOS mit einer russischen Schule handelt, wird zudem empfohlen, für diese Begegnung (Nr. I.09) die Anzahl der zulässigen Begleitpersonen auf zwei Personen aufzustocken.

Weitere Anträge auf Bezuschussung einer Jugendbegegnung haben das Reuchlin-Gymnasium Ingolstadt und die Staatliche Fach- und Berufsoberschule Ingolstadt gestellt.

Die FOSBOS bietet einigen Schülerinnen und Schülern aus den 11. Klassen der Fachoberschule Auslandspraktika in verschiedenen Städten an (vgl. II.01 bis II.12). Den teilnehmenden Jugendlichen soll damit Gelegenheit gegeben werden, das Leben in anderen wichtigen Ländern der Europäischen Union kennenzulernen. Dabei handelt es sich um sonstige Begegnungen außerhalb der Städtepartnerschaften (vgl. Richtl.Nr. IV.7b).

Bei der unter II.13 genannten Jugendbegegnung des Reuchlin-Gymnasiums (Fahrt nach Dunaújváros) handelt es sich ebenfalls um eine Jugendbegegnung mit einer anderen Stadt. Dieser Austausch wird bereits seit dem Jahr 2000 regelmäßig durchgeführt.

Veranstaltungen mit anderen Städten können im Einzelfall, sofern Haushaltsmittel vorhanden sind, auf der Grundlage der Richtlinien gefördert werden. Ausnahmen von dieser Regelung kann der Stadtrat beschließen (vgl. Richtlinien Nr. IV.8).

In den Vorjahren wurden Jugendbegegnungen mit anderen Städten gegenüber Begegnungen mit Partnerstädten zum Teil nur zu 50 % bzw. einem Drittel gefördert, wobei die Fahrtkosten nicht bezuschusst wurden.

Für diese sonstigen Begegnungsmaßnahmen würden bei einer Förderung zu 50 % demnach 4.302,00 € benötigt werden.

Es besteht somit ein Gesamtbedarf von insgesamt 78.771,91 €.

Auf der Haushaltsstelle 451300.700000 stehen 70.000,00 € zur Verfügung.

Nachdem die vorhandenen Haushaltsmittel nicht ausreichen, um sämtliche Jugendbegegnungen zu fördern, wird vorgeschlagen, Maßnahmen außerhalb der Städtepartnerschaften in diesem Jahr nicht zu bezuschussen.

Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass die Mittel ausreichen, um die Jugendbegegnungen mit Partnerstädten in voller Höhe zu fördern, da die Berechnung des Zuschusses auf Grund der tatsächlichen Teilnehmerzahl und Dauer erfolgt und diese in vielen Fällen geringer sind als im Antrag vorgesehen. Sollten wider Erwarten mehr als 70.000 € benötigt werden, können diese durch die Mittel für Internationale Partnerschaften gedeckt werden.